



Sozialamt Eschenbach

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Eschenbach, gültig ab 01.01.2024

Wohnkosten inkl. Nebenkosten, welche zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden:

Haushaltgrösse	Maximalmiete inkl. Nebenkosten
1 junge erwachsene Person 18-25jährig muss grundsätzlich bei Eltern(teil) oder in WG wohnen, nur in begründeten Fällen alleine	CHF 0.00 bei Eltern CHF 600.00 in WG CHF 800.00 alleine
1 Person (ab 26 Jahren)	CHF 800.00 Zimmer / WG CHF 1'100.00 alleine
2 Personen	CHF 1'350.00
3 Personen	CHF 1'550.00
4 Personen	CHF 1'750.00
5 Personen	CHF 1'850.00
6 Personen (und mehr)	CHF 2'050.00

Erläuterungen

- Die Maximalmiete beinhaltet sämtliche anrechenbaren Miet-Nebenkosten.
- Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Anzahl Personen.
- Als Wohnung gilt eine Wohneinheit mit einem oder mehreren Zimmern, eigenem Ein- und Ausgang sowie eigenem Bad und eigener Küche.
Zu einem Haushalt gehören alle Personen, welche in derselben Wohnung wohnen. Die Untermiete respektive Zimmermiete begründet keinen eigenen Haushalt. Werden in einem Haushalt nicht alle Personen unterstützt, wird der gemäss den massgeblichen Mietzinsrichtlinien für die entsprechende Haushaltgrösse angemessene Mietzins auf die Personen aufgeteilt. Kinder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer.
- Überschreiten die Wohnkosten die festgelegte Maximalmiete, haben sich die unterstützten Personen um eine günstigere Wohnung zu bemühen. Weigern sich unterstützte Personen eine günstigere Wohnung zu suchen oder in eine effektiv verfügbare und zumutbare, günstigere Wohnung umzuziehen, können die anrechenbaren Wohnkosten auf jenen Betrag reduziert werden, der durch die günstigere Wohnung entstanden wäre.
- Ziehen Personen während des Sozialhilfebezugs in eine Wohnung, deren Kosten die Maximalmiete überschreiten (auch bei Zuzug), so wird die Miete bei der Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe grundsätzlich nur bis zum obgenannten Maximalbetrag angerechnet und die Gemeinde beteiligt sich weder am Mietzinsdepot noch an den Umzugskosten.

Diese Mietzinsrichtlinien wurden vom Gemeinderat Eschenbach am 07.09.2023 genehmigt.